

Artikelübersicht:

Nachlese Wasserkraftstammtisch	2
Ankündigung Wasserkraftstammtisch	3
Gespräch mit Umweltministerium BW	5
Verlängerung Wasserkrafterlass	7
Stellungnahme Gewässerrandstreifen	9
Neues Anlagenregister im EEG	11
Kneift Minister Bonde?	13
Wasserkraftwerker kämpfen um Ihre Rechte	13
Strompreis runter!	14
Weitere Pressemitteilungen	15
Ökologische Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen	17
50,2-Hz-Problem	21
Aus dem Alltag einer Wasserbau- ingenieurin	21
Kasachische Delegation im Alfredstal	23
Mindestlohngesetz	23
Betrugsversuch auf AWK-Konto	23
Rechnungsstellung 2015	24
AWK intern	24
Impressum	24

Verehrte Mitglieder, liebe Freunde der Wasserkraft in Baden-Württemberg,

Öl ist der Schmierstoff unserer Industriegesellschaft. Sinkt der Preis, floriert die Wirtschaft, so die Uralt-Erkenntnis. Also alles in Butter? Mitnichten!

Der Ölpreis fiel in den letzten Monaten von 110 \$ auf unter 50 \$ je Barrel. So was gab's schon mal, als 2008 der Ölpreis von über 140 \$ auf unter 40 \$ fiel. Damals vom Platzen der Finanzblase getrieben, dem eine Rezessionsphase folgte. Auch seit 2010 ist das WTO-Handelsvolumen nicht mehr gestiegen und ohne die Exporte nach Asien sogar leicht gefallen. In den OECD-Staaten geht der Ölverbrauch längst zurück. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch steigenden Konsum in den Schwellenländern ausgeglichen, der inzwischen ins Stocken geraten ist.

Auf der anderen Seite waren die Fracking-Firmen so erfolgreich, dass auch das Angebot leicht stieg. Doch seit fünf Jahren liegen deren Ausgaben für Exploration und Förderung über den Einnahmen aus dem Öl- und Gasverkauf. Dividenden mussten durch steigende Verschuldung und den Verkauf von Bohrrechten finanziert werden. Die immer neuen Kredite wurden vor allem durch den Wert der Reserven abgesichert. Kurzfristig konnte so für die Finanzakteure ein rasantes Bonanza generiert werden. Doch der aktuelle Preisverfall entlarvt diese Kredite als höchst spekulative Anlagen. Das kann deutliche Auswirkungen zeigen, zunächst in den Finanzmärkten und angesichts der heutigen Verflechtungen und Abhängigkeiten könnte das sogar zu weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen führen.

1998 fiel der Ölpreis auf 12 \$. Zu dieser Zeit verschwanden so traditionsreiche Marken wie Texaco, Elf, Arco, Amoco oder Mobil Oil. Kurz darauf nahm der Ölpreis Kurs auf 140 \$. Lagen danach die Preisschwankungen im Bereich von ein oder zwei Dollar, so liegen sie jetzt bei 40 - 100 \$. Zunehmende Fluktuationen signalisieren oft den Beginn eines Zusammenbruchs. Waren es anfangs „nur“ US-Airlines oder Logistik- und Fischereiflotten, die vom Markt verschwanden, so sind inzwischen etliche Branchen betroffen. Man denke an Immobilienblase, Finanzkrise, Bankenkrise, Staatenkrise, Schuldenkrise und die zunehmende Gewaltbereitschaft der Verlierer. Auch die geopolitischen Krisen haben deutlich zugenommen. Das sind keine zufällig zeitgleich stattfindenden Effekte, wir schlittern immer tiefer in eine globale Krise.

Putins Entscheidung, South Stream nicht zu bauen, erscheint da als gute Nachricht, erhöht sie doch den Druck auf Europa, seine Gasabhängigkeit zu reduzieren. Die gern gebrauchte Metapher von Erdgas als Brückentechnologie ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien

hat den metaphorischen Nachteil, dass Brücken teuer sind, den Verkehr anziehen und auch mal zusammenbrechen können.

Szenenwechsel: Im Januar verkündeten etliche nationale Wetterinstitute, dass 2014 das wärmste Jahr seit der Industrialisierung war. In Europa reichen Temperaturaufzeichnungen sogar bis zum Jahr 1500 zurück, so dass man sagen kann, dass es das wärmste der vergangenen 500 Jahre war. Ein Rekordjahr, obwohl das Klima nicht wie sonst bei Ausreißern vom El-Niño-Phänomen geprägt war. Das häuft sich. Sechs der zehn wärmsten Jahre seit 1881 liegen nach dem Jahr 2000. Auch extreme Wetterereignisse häuften sich 2014: Im Sommer gingen vor allem über dem Westen und der Mitte Deutschlands ungewöhnlich viele Unwetter mit Gewitterstürmen, Tornados und Regenfluten nieder. Trotzdem war das Jahr unter dem Strich etwas zu trocken. Forscher rechnen mit weiteren Rekordjahren.

Mir persönlich ist es herzlich wurscht, ob uns zuerst die Ressourcenkosten um die Ohren fliegen oder uns zuvörderst der Klimawandel den Garaus macht. Fakt und Ausweg ist doch, dass die Menschheit schnell mehr Erneuerbare Energien braucht. Dezentral. Regional.

Flexibel. In der ganzen Welt wird auf Erneuerbar umgesteuert. Nur die deutschen Vorreiter stehen auf der Bremse. Der Ausbau von Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und sogar PV stagniert. Und in Berlin werden Kapazitätsmärkte diskutiert. Also dass unrentable Kohle- und Gaskraftwerke Bereitschaftsdienst für stromarme Stunden leisten und diesen bezahlt bekommen. Die nötigen sechs Milliarden Euro sollen die Verbraucher über ihre Stromrechnung zahlen.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien der einzig sinnvolle Weg. Wer glaubt, Erneuerbare Energien aushebeln zu können, wird am Ende feststellen, dass sie trotzdem kommen. Nur etwas langsamer und dann mit neuesten Innovationen aus Asien.

Herzlichst Ihr



Dr. Axel Berg

Nachlese zum Wasserkraftstammtisch am 18. Oktober 2014 an der Wasserkraftanlage Arlen I und Arlen II in Rielasingen-Worblingen

Julia Neff - Der zweite Wasserkraftstammtisch im Jahr 2014 fand am 18.10.2014 an den Wasserkraftanlagen Arlen I + II in Rielasingen-Worblingen statt. Die Wasserkraftanlagen befinden sich an der Radolfzeller Aach und stehen im Eigentum der Familie unseres Ehrenpräsidenten Manfred Lüttke.

Gegen 15.00 Uhr versammelten sich rund 40 Interessierte am Standort der Wasserkraftanlage Arlen I. Unser Ehrenpräsident Manfred Lüttke begrüßte die Teilnehmer und erklärt seine Freude über die große Teilnehmerzahl.

Zu Beginn erläutert Manfred Lüttke die Geschichte der Wasserkraftanlagen Arlen I und Arlen II.

Die Radolfzeller Aach wird in Rielasingen durch eine Wehranlage aufgestaut. Der Abfluss in der Radolfzeller Aach wird bis auf die Mindestwassermenge, die im Mutterbett der Aach verbleibt, zur Stromerzeugung in den Oberwasserkanal der Wasserkraftanlagen Arlen I und Arlen II geleitet. Der Oberwasserkanal bis zur WKA Arlen I ist ca. 460 m lang und ca. 9 - 11 m breit. In der WKA Arlen I sind zwei Kaplan-Turbinen mit einer Ausbauproduktionsmenge von je ca. 6,0 m³/s eingebaut. An dieser Anlage wird eine Fallhöhe von ca. 4,60 m genutzt. Von der WKA Arlen I leitet der Kanal das Wasser der Radolfzeller Aach über einen ca. 640 m langen Kanal der

WKA Arlen II zu. Die WKA Arlen II besitzt zwei Francis-Turbinen mit einer Fallhöhe von ca. 2,85 m und einer Ausbauproduktionsmenge je Turbine von ca. 4,0 m³/s. Danach führt der Unterwasserkanal das Triebwasser nach ca. 690 m wieder dem Mutterbett zu.

Die beiden Wasserkraftanlagen Arlen I und Arlen II produzieren jährlich zw. 2,5 und 3 Mio. kWh. Davon werden im Mittel ca. 2,4 Mio. kWh in das Netz eingespeist, weitere ca. 300.000 kWh werden an verschiedene Anlieger – früher Beschäftigte der Spinnerei – verkauft.

Die Ausleitungsstrecke der Radolfzeller Aach ist ca. 1,5 km lang. Als Mindestwasserabgabe sind derzeit 1.200 l/s vorgegeben. Von den 1.200 l/s werden ca. 500 l/s über den 2009 gebauten Fischaufstieg abgegeben. Das restliche Wasser wird über ein Tafelschütz an der Wehranlage weitergegeben.

Um ca. 17.00 Uhr trafen sich die Teilnehmer im Hotel-Restaurant Löwen in Rielasingen-Worblingen zum anschließenden Wasserkraftstammtisch. Unser Ehrenpräsident Manfred Lüttke informierte im ersten Vortrag über das Urteil in Sachen Wasserkraftanlage Leander Grimm gegen die Netze BW GmbH. Die Netze BW GmbH wurde hier vom Landesgericht Stuttgart zur Zahlung der verweigerten, gesetzlichen

Einspeisevergütung rechtskräftig verurteilt, siehe hierzu auch Artikel in der Mitgliedermitteilung 02/2014. Nach der fachlichen Vorstellung folgte eine Dankesrede vom Mitglied Leander Grimm für die Unterstützung in seinem Rechtsstreit gegen die Netze BW GmbH. Sein größter Dank ging hier an Manfred Lüttke und dessen Familie.

Nach dem Vortrag von Manfred Lüttke folgte eine lebhafte Diskussionsrunde, die mit einem kurzen Editorial zum EEG 2014 durch unseren Vorsitzenden Dr. Axel Berg eröffnet wurde. In der Diskussionsrunde wurden unter anderem folgende Themen erörtert:

- Kosten für die Einspeisung beim Energieversorger
- Umweltgutachten DAU (Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH)
- Rund ums EEG
- Allgemeiner Meinungs-austausch zur Politik

Zu guter Letzt möchte ich mich bei allen Beteiligten für Ihr Kommen bedanken, vor allem aber bei der Familie Lüttke für die freundliche Begrüßung an den Wasserkraftanlagen Arlen I und Arlen II und die liebevolle Verköstigung an der Anlage.



Fotos: Neff

Ankündigung nächster Wasserkraftstammtisch am 09. Mai 2015 ab 16.00 Uhr in Horb am Neckar (Mühlen) am Wasserkraftwerk T7 (E-Werk Stengle)

Frank Bürkle und Julia Neff – Am Samstag, den 09.05.2015 wird ab 16.00 Uhr der nächste Wasserkraftstammtisch an der Wasserkraftanlage T7 in Horb am Neckar (Mühlen) stattfinden. Die Wasserkraftanlage befindet sich am Neckar und ist Eigentum der E-Werk Stengle GmbH & Co. KG.

Die Wasserkraftanlage konnte nach einem langen Genehmigungsverfahren zwischenzeitlich ökologisch verbessert werden. So wurde ein neuer Horizontalrechen durch die Firma Jank (Jeging) eingebaut. Zudem wurde ein sogenannter Fischbypass als Fischabstieg installiert. Zudem wurde ein Umgehungsgerinne als Fischaufstieg sowie eine neue Wasserkraftschnecke am Stauwehr installiert um die Bedingungen für die ökologische Durchgängigkeit zu erfüllen. Mit der Baumaßnahme wurde 2014 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt aller Wahrscheinlichkeit nach im März 2015.

Weitere Informationen über das Wasserkraftwerk T7 (E-Werk Stengle) in Mühlen am 09. Mai 2015. Der Treffpunkt ist am Kraftwerk.

Im Anschluss an die Führung findet um 18.30 Uhr im Brauereigasthof Krone in Hochdorf (Böblinger Straße 1, 72202 Nagold, Hochdorf) der Wasserkraftstammtisch mit interessanten Vorträgen statt.

Als ersten Referenten dürfen wir Herrn Hoetzel von der Firma Andritz Hydro GmbH begrüßen. Er wird uns einen Fachvortrag zum Thema Mini Compact Hydro – Optimale Lösungen für Kleinwasserkraftanlagen, der Firma Andritz Hydro vortragen. Bei der Vorstellung der maschinellen Ausrüstung handelt es sich um Kaplan-, Francis- und Pelton-turbinen ab einer Leistung von 20 kW.

Nach dem Fachvortrag von Herrn Hoetzel wird Herr Strasser noch einen Fachvortrag zum Thema ökologische Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen, siehe Artikel Seite 17 ff, halten.

Danach wird noch genügend Zeit für den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmern sein. Gerne wird der Vorstand am Stammtisch Fragen zum Verband und zu wasserenergie-wirtschaftlichen Belangen beantworten. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Wir bitten zur Planung um kurze Anmeldung bei der Geschäftsführerin Frau Julia Neff (Kontakt siehe Impressum letzte Seite).

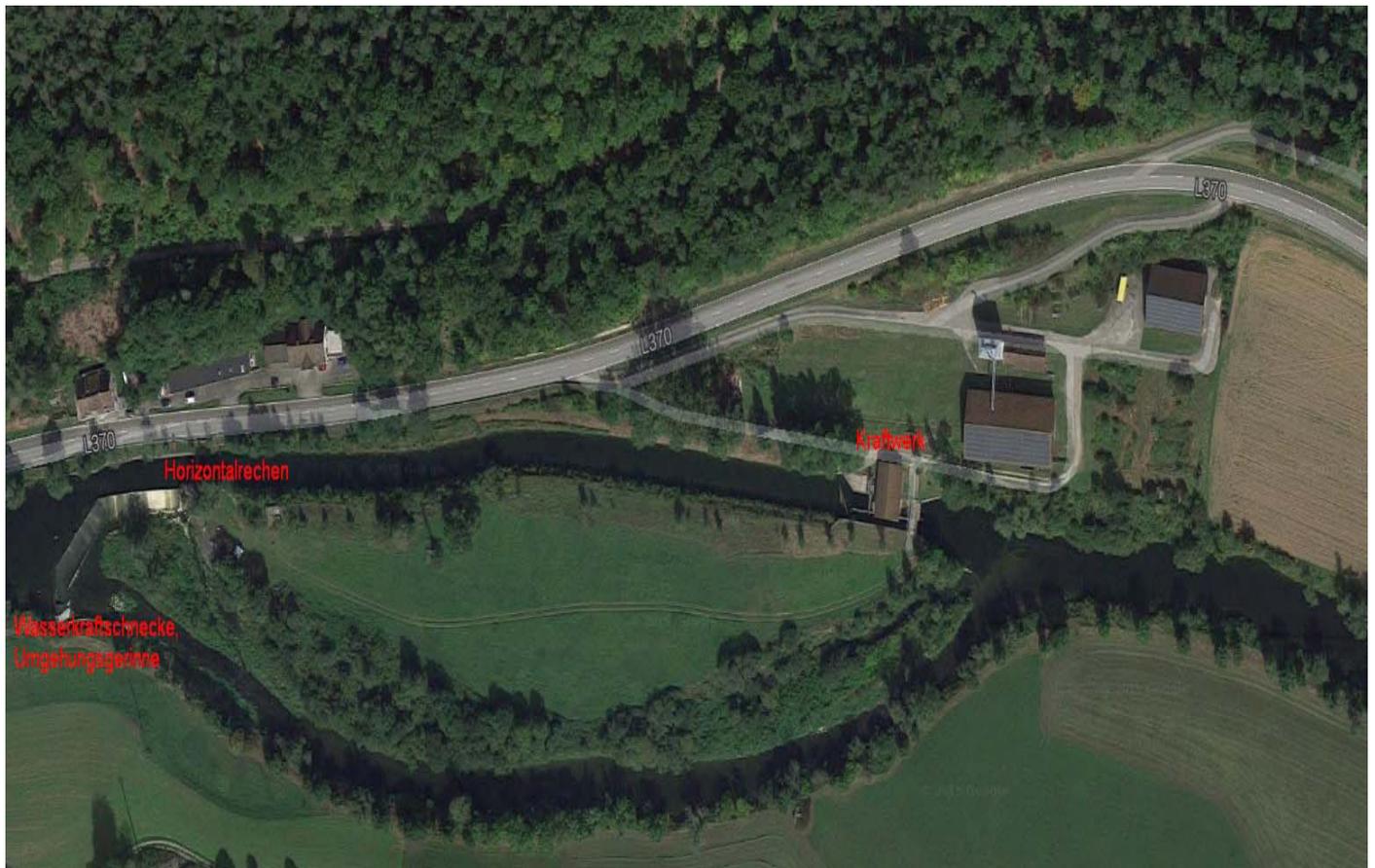
Wir freuen uns über Ihr Kommen.



Fotos: Bürkle



Standort Kraftwerk, Horizontalrechen, Wasserkraftschnecke und Umgehungsgerinne



Quelle: maps.google.de

AWK im Gespräch mit Ministerialdirigent Fuhrmann vom Umweltministerium Baden-Württemberg

Axel Berg - Gleich nach Übernahme des AWK-Vorsitzes von Elmar Reitter bat ich die Verbraucherminister Alexander Bonde und Umweltminister Franz Untersteller um ein Gespräch. Beide sind bei den Grünen und mir persönlich seit vielen Jahren bekannt.

Landwirtschaftsminister Bonde ließ ausrichten, dass er mich gern zu einem Gespräch trifft. Allerdings fand er erst im Februar einen freien Termin, aber immerhin.

Umweltminister Untersteller freute sich ebenfalls, von mir zu hören, hält die Wasserkraft auch für wichtig, doch leider lasse sein Terminkalender „keine Gelegenheit für solche Gespräche“. Ich möge doch mit Ministerialdirigent Peter Fuhrmann sprechen, dem Leiter der zuständigen Fachabteilung.

Dieses Gespräch fand am 30. Oktober im nagelneuen Ministerialgebäude am Stuttgarter Schlossgarten statt. Fuhrmann wurde flankiert von Britta-Antje Behm, einer Juristin, die seit kurzem für die kleine Wasserkraft und die europäische Wasserrahmenrichtlinie zuständig ist. Ich wurde flankiert von unserem Präsidenten Karl-Wilhelm Röhm MdL, Martin Renn und der Geschäftsführerin Julia Neff.

Eingangs fragten wir, wie es denn mit dem Wasserkrafterlass weitergehen soll, der Ende des Jahres ausläuft. Fuhrmann sagte, eine Verlängerung um zwei Jahre sei vorgesehen. Die Abstimmungsgespräche mit dem Landwirtschaftsministerium laufen.

Unsere Klage über die Verwaltungspraxis, WKA nur noch mit einer jederzeit und entschädigungslos widerrufbaren Erlaubnis mit extrem kurzer Laufzeit zu genehmigen anstatt wie bisher Bewilligungen mit bis zu 60 Jahren Laufzeit zu erteilen, wie es auch das WHG in begründeten Fällen hergibt, stieß bei Frau Behm auf Unglauben. Sie meinte, Verwaltungshandeln müsse immer begründet werden. Soweit richtig, nur hilft das dem Investor, der jahrzehntelange Amortisationszeiten vor sich hat, auch nicht zu besserer Planbarkeit. Letztlich trägt diese Verunsicherung dazu bei, mögliche Investoren abzuschrecken.

Wir hatten viele Fragen nach dem Fischschutz. Wie man sich eine Zunahme von autochtonen, sich selbst reproduzierbaren Fischen vorstellt. Und warum für aberwitzige Summen Fischauf- und -Abstiege, Fischlifte, kleine Rechenabstände oder prohibitiv hohe Mindestwassermengen gefordert werden. Je umfangreicher unsere Fragen, desto simpler die Antwort: Ja hierfür sei das andere Ministerium zuständig. Dort würden die Fischereisachverständigen, über die man im Umweltministerium nicht immer glücklich sei, eine dominante Rolle spielen. Bisweilen habe man sogar ein

Problem. Deshalb ärgere es auch Minister Untersteller, dass er Schläge für etwas einstecken müsse, wofür doch die dem Landwirtschaftsministerium untergeordneten Fischereisachverständigen zuständig seien.

Mit den langen Aufstiegs- und Laichzeiten, in denen nicht an WKA gebaut werden darf, sei es das gleiche. Auch hier seien die Kollegen zuständig. Und ja, sie hätten Verständnis dafür, dass es schwer sei, in den manchmal gerade vier Monaten, die dann noch bleiben, einen Neubau hinzustellen.

Klar sei, dass an frei fließenden Strecken keine Wasserkraftanlagen gebaut werden. Die Modernisierung von bestehenden Anlagen sei okay. Und selbst bestehende Querbauwerke dürften für die Wasserkraft genutzt werden. Weniger klar sei, dass wegen des Verschlechterungsverbots eine Wasserkraftnutzung nicht mehr möglich ist, wenn in ein bestehendes Querbauwerk erst mal eine Fischrampe eingebaut wurde. Und dies soll bei allen deutschen Querbauwerken bis 2015 abgeschlossen sein, weil die EU das so fordere. Im Frühjahr entscheide der Europäische Gerichtshof sogar über ein absolutes Verschlechterungsverbot. Sollte das kommen, so Frau Behm, könne man ohnehin den Bau neuer Anlagen vergessen. Bei dem Verfahren geht es um die Zulässigkeit des Ausbaus der Weser für die Schifffahrt. Sollte der Europäische Gerichtshof das Verschlechterungsverbot als Genehmigungsvoraussetzung einordnen, könnten zukünftig Projekte, die den Zustand eines Gewässers dauerhaft verschlechtern, nur noch ausnahmsweise bei übergeordnetem Interesse zugelassen werden. So Frau Behm vom Umweltministerium.

Anscheinend geht das Ministerium davon aus, dass der Bau eines Wasserkraftwerks eine Verschlechterung für das Gewässer darstellt. Obwohl das Gegenteil der Fall ist. Gerade die Stauhaltungen mit tiefem Wasser werden sogar von großen Fischen als Rückzugsgebiet gesucht und angenommen. Deshalb stehen auch die Angler immer an diesen Stellen. Wenn jetzt auch noch Fischaufstiegshilfen und geeignete Fischrechen eingebaut werden, kann doch der Lebensraum gar nicht verschlechtert, sondern nur verbessert werden. Insofern braucht das Ministerium eigentlich keine Bange vor dem EuGH-Urteil zu haben.

Als wir das Problem ansprachen, dass bei Niedrigwasser der Anteil an den halt doch nicht restlos geklärten Abwässern so hoch sei, dass die Fauna darunter leidet, fiel uns das Ministerium sofort ins Wort. Nicht ohne Stolz wurde uns verkündet, dass Baden-Württemberg die oder wenigsten eine der europäischen

Regionen mit den wenigsten Hormon-Einleitungen sei. An den Kläranlagen könne es also nicht liegen, dass es keine heimischen Fische mehr gibt. Das glauben wir gern. Doch anthropogene Spurenstoffe sind vielfältig. Sie kommen nicht nur aus den Klärwerken, sondern auch von Verkehrswegen, Tierhaltung oder durch Pflanzendünger. Einzelmaßnahmen wie vierte Reinigungsstufen bei Kläranlagen sind löblich, doch kann das nur ein Teilspektrum des Spurenstoffeintrags vermindern.

Außerdem habe man gehört, dass sich der Lachs inzwischen selbst reproduziere. Das Wasser müsse also sauber sein. Das wäre super. Allein mir fehlt der Glaube. Wobei es einfach herauszukriegen wäre. Einfach keinen neuen Lachsbesatz nachschütten. Dann wird schnell sichtbar, ob jahrzehntelange Lachswiederansiedlungsprogramme erfolgreich waren. Auch das werden wir den Landwirtschaftsminister fragen.

Anscheinend ist manchen Ministerialen der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Zuständigkeiten nicht bewusst. Da sind wir gerne bereit zu helfen. Zuständigkeit bedeutet eigentlich, dass für jedes Thema eine Abteilung federführend zuständig ist. Federführend heißt maßgeblich oder verantwortlich. Und nicht, dass die Federführer alles alleine entscheiden sollen. Nein, Sie haben auch andere Interessen zu berücksichtigen, für die vielleicht eine andere Abteilung federführend zuständig ist.

Alexander Bonde leitet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. In seine Zuständigkeit fällt der Fischschutz und die Fischereisachverständigen.

Franz Untersteller ist im Ministerium für Umwelt, Klima

und Energiewirtschaft dafür zuständig, möglichst viel erneuerbare Energien zu schaffen.

Nach meiner ersten Einschätzung vernachlässigt das Umweltministerium das Erreichen der eigenen Ziele, jedenfalls das, für mehr statt weniger Wasserkraft zu sorgen. Stattdessen überlässt man das Thema dem Landwirtschaftsministerium, zu dessen Zielen der Fischschutz gehört. Dieses wiederum scheint nicht zwischen autochtonen und künstlichen Besatzfischen zu unterscheiden. Demnach hat der Schutz des baden-württembergischen, im Großlabor erzeugten und von Sportfishern tonnenweise eingesetzten und wieder heraus gefangenen Zuchtfisches eine höhere politische Priorität als die von derselben Landesregierung proklamierte Energiewende, sofern sich beide Ziele in die Quere kommen.

Jetzt sind wir gespannt wie ein Flitzbogen, welche Ziele der Landwirtschaftsminister priorisiert. Falls der tatsächlich die Rettung des Laborfisches auf der Agenda hat und sich einfach freut, dass kein Umweltminister widerspricht, müssen wir den Ministerpräsidenten nach seinen Prioritäten fragen oder mal entscheiden lassen. Sollte sich das Landwirtschaftsministerium wiederum bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen vollständig auf das Einverständnis der lediglich vier (!) Menschen verlassen, die die Fischereisachverständigen für Baden-Württemberg und damit richtig zuständig sind, dann hätte das ja fast schon GdL-Züge, wo auch einer mit einer dominanten Rolle fast alleine den längsten Bahnstreik in der deutschen Geschichte hingekriegt hat.

Wir freuen uns schon sehr auf den Termin mit Minister Bonde und werden an dieser Stelle weiter berichten.



(Bild: Neff)

Vlnr: Martin Renn (Vorstand AWK), Ministerialdirigent Peter Fuhrmann (Umweltministerium), Karl-Wilhelm Röhm MdL (Präsident AWK), Britta-Antje Brehm (Umweltministerium), Dr. Axel Berg (Vorstandsvorsitzender AWK), nicht im Bild Julia Neff (Geschäftsführerin AWK)

Wasserkrafterlass bis 31.12.2015 verlängert



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 15.01.2015
Name Dieter Gademann
Durchwahl 0711 126-1524
E-Mail Dieter.Gademann@um.bwl.de
Aktenzeichen 5-8964.00/186/1
(Bitte bei Antwort angeben!)

— Unteren Verwaltungsbehörden

LUBW

Kommunalen Landesverbände

— Wasserkraftverbände

Büro am Fluss

gem. Verteiler

 Verlängerung der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wirtschaftsministeriums zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung; Kriterien für die Zulassung von Wasserkraftanlagen bis 1000 kW
Erlass vom 30. Dezember 2006 - AZ.: 51-8964.00 -

- 2 -

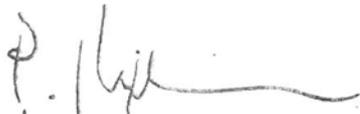
Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Wasserkrafterlass wurde am 28. Februar 2007 im GABI. veröffentlicht und trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. In der Veröffentlichung ist geregelt, dass die gemeinsame Verwaltungsvorschrift am 31.12.2014 außer Kraft getreten wäre.

Es hat sich gezeigt, dass der Wasserkrafterlass in der derzeitigen Form grundsätzlich praktikabel ist, aber überarbeitet werden sollte um klare planungsrechtliche Vorgaben bieten zu können. Wegen der noch laufenden Diskussionen und Untersuchungen zu verschiedenen Themen wie Mindestwasser, aber auch zur Wasserkraftschnecke und anderen Fragestellungen wird der Wasserkrafterlass deshalb bis zum 31.12.2015 verlängert werden.

Die Verlängerung der Verwaltungsvorschrift wird am 28.01.2015 in der Ausgabe-Nr. 1 des GABI veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Fuhrmann
Ministerialdirigent

Möchten Sie für die Wasserkraft werben?

Sie können bei uns das Wasserkraft-Logo als Aufkleber und als Emailleschild erwerben.

Aufkleber: Größe 10x10 cm, 1.-€/Stück zuzüglich Porto
Emaille-Schild: Größe 29x29 cm, 32.-€/Stück zuzüglich Porto und Verpackung

Aufkleber & Emailleschild über: *Manfred Lüttke (Kontakt siehe Impressum)*
Aufkleber über: *Julia Neff (Kontakt siehe Impressum)*



Stellungnahme zum Gewässerrandstreifen

ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSERKRAFTWERKE
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

WASSERKRAFT
Unerschöpfliche Energie
im Einklang mit der Natur



[AWK BW • Brauselweg 1 • D-89611 Rechtenstein](http://www.awk-bw.de)

An die:

Landesanstalt für Umwelt, Messung und
Naturschutz Baden-Württemberg

z. Hd. Herrn Karolus

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
Renn

Datum
15.01.2015

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Leitfaden „Gewässerrandstreifen in BW - Anforderungen und praktische Umsetzung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden Württemberg e. V., deren Mitglieder wasserwirtschaftlich tätig sind, gibt hiermit seine Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Leitfaden „Gewässerrandstreifen in BW – Anforderungen und praktische Umsetzung“ wie folgt ab.

Unsere Mitglieder sind Wasserkraftanlagenbetreiber, die mit dem Thema Gewässerrandstreifen konfrontiert sind. Im Gewässer und am Gewässerrand sind betriebsnotwendige Anlagenteile in Form technischer Bauwerke wie Kraftwerksgebäude, Ein- und Ausläufe, Betriebsstätten, Hofräume, Lagerplätze, Wasserfassungen, Wehranlagen, Sand und Geschiebefänge, Dämme und weitere Anlagenteile, die zum ordentlichen Betrieb der Anlagen notwendig sind.

Die Wasserkraftanlagen gliedern sich gut ins Landschaftsbild der Fließgewässer ein und schaffen Strukturen, die in den größtenteils begradigten Fließgewässern überwiegend verloren gingen (wie z.B. Flachwasserzonen, Rückzugsgebiete für die Wassertiere bei Hochwasser, das Teilen des Hauptstroms). Außerdem übernehmen die Wasserkraftanlagen die wasserwirtschaftlich notwendige Funktion der Energieverminderung im Fluss, so dass sich die begradigten Rinnen nicht noch schneller eingraben, was dem Schutz der begleitenden Aue dient. Im Konsens, den wir mit Fischereiberechtigten die im Einflussbereich der Wasserkraftanlagen ihr Glück versuchen führen, besteht Akzeptanz und die Einigkeit darüber, dass die seit Jahrhunderten betriebene Gewässerbenutzung zur umweltfreundlichen Energiegewinnung nicht am drastischen Rückgang der Fischbestände schuld ist. Anbei sei bemerkt, dass die Gewässerrandstreifen tatsächlich eine hohe ökologische Funktion haben und diese unter Abwägung wasserwirtschaftlicher Belange, dem globalen Umweltschutz und der Gefahrenabwehr schützenswert sind.

Insgesamt gibt es ca. 1.700 Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg, geschätzt ergibt dies eine Länge von maximal ca. 1.700 km beeinflusster Gewässerränder, abzüglich der geschaffenen Mehrfläche an Gewässer durch das Parallellaufen von Kanälen und Mindestwasserstrecken. Das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliches Gewässernetz (AWGN) weist folgende Datenbestände zur Fließgewässerslänge in Baden-Württemberg aus:

Hauptgeschäftsstelle
Geschäftsführerin
Julia Neff
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf
Tel. 07456-49995300
Fax. 07456-49995309
awk.neff@gmx.de

Geschäftsstelle Rheinstetten
Ehrenpräsident
Manfred Lüttke
Karlsruher Str. 113
76287 Rheinstetten
Tel. 0721-51121
Fax. 0721-517155
manfred.luttke@arcor.de

Pressesprecher
Julian Aicher
Rotis 5 - 2
88299 Leutkirch
Tel.: 07561-70577
Fax: 07561-70578
Julian.Aicher@t-online.de

Präsident
Karl-Wilhelm Röhm, MdL
Gomadingen

Vorstand

Vorsitzender
Dr. Axel Berg
München

stellvertretender Vorsitzender
Wolfgang Strasser
Balingen

Reinhard-Georg Koch
Halbmeil

Helmut Krieg
Volkertshausen

Michael Kromer
Vöhrenbach

Roland Endreß
Hardthausen

Josef Dennermoser
Uttenhofen

Martin Renn
Ehingen

Beirat
Siegmond Schäfer
Karlsdorf-Neuhard

Elmar Reitter
Rechtenstein

Manfred Lüttke
Rheinstetten

Seite 2 von 2

Berücksichtigt sind Gewässer mit einer Länge größer 500 m. Aktuell sind über 17.400 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von rund 38.000 km erfasst.

D.h. der Einfluss der Wasserkraftanlagen auf den Gewässerrand liegt bei weit unter 5 % der Gesamtfläche, so dass hier unschädlich Ausnahmen möglich sind.

Der Schutz der Gewässerrandstreifen ist aus unserer Sicht durchaus auch mit Sonderstellungen und Befreiungen von den Regeln des Gewässerrandstreifens möglich. Insbesondere darf es kein Vorkaufsrecht des Landes und der Gemeinden gemäß § 29 Abs. 6 WG an Anlagenteilen (Stauwurzel bis Einflussbereich im Unterwasser) geben, da dies einen Eingriff in einen Gewerbebetrieb bedeutet.

Des Weiteren sind die Betreiber oftmals auch für den Unterhalt der Ufer im Ober- und Unterwasser der Gefällestufen verantwortlich und somit im Gewässerrandstreifen zwangsläufig tätig, um die Dämme und Anlagenteile zu schützen und Hochwasserschäden vorzubeugen. Insbesondere die Arbeiten für den Hochwasserschutz und das Freihalten der Querschnitte für den Wasserabfluss häufen sich immer mehr aufgrund der klimatisch bedingten Starkregenereignisse.

Verstärkt wird das Schutzbedürfnis der Betreiber vor bürokratischen Hemmnissen durch die Tätigkeit des Bibers am Gewässer, der heute, schon kurz nach seiner Wiederansiedlung, spürbaren Mehraufwand vor allem im Hochwasserfall (freihalten des Wasserabflusses) bereitet. Auch hier muss prinzipiell der Schutz des Gewerbebetriebs und die Abwehr von Gefahren und Schäden für die Bevölkerung den Vorrang vor den ökologisch geprägten Vorgaben des Gewässerrandstreifens der §§ 38 WHG und 29 WG haben.

D. h. zum Beispiel, dass das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern zur Sicherung von Anlagenteilen oder die Ausübung von Arbeiten die der Gewerbebetrieb mit sich bringt (Baufeldräumungen, Kranstellplätze, Querschnittsfreimachungen, Entfernen von Verklausungen etc.), genauso genehmigungs- und auflagenfrei möglich sein müssen, wie die Zufahrt (Wege und Arbeitsplätze) und das sichere Lagern von betriebsnotwendigem Material und Gegenständen (gegebenenfalls auch in Geräteschuppen oder Garagen z.B. Dammbalken, Wehrverschlüsse, Krane, Antriebe und Schwimmwesten).

Ein weiterer notwendiger Eingriff in den Gewässerrand ist die Ufersicherung. Die Ufersicherung spielt eine zentrale Rolle im Bereich der Wasserkraftanlagen und diese muss auch weiterhin in jeglichen Formen, z.B. mittels Bohrpfahlwänden, Spundwänden oder Steinsätzen möglich sein. Prinzipiell sind wir für die naturnahe Gestaltung der Flüsse, was deren Ausuferung und Mäandrierung bedeutet. Dadurch würden die Grundwasserspeicher aufgefüllt und der Wasserabfluss verwertbarer für die Anlagen. Deshalb unterstützen wir die Mäandrierung der Fließgewässer auf 95% der Länge. Schon alleine aus Kostengründen können Sie davon ausgehen, dass kein übermäßiger oder gar unsinniger Uferausbau durch Wasserkraftanlagenbetreiber ausgeübt wird.

Insgesamt ist der Nutzen der regenerativen Stromgewinnung höher als die Kosten der Störung des Gewässerrandes. Auch die Einflüsse von Biber auf die naturnahen Bäume und die urbanen Einflüsse auf den Gewässerrandstreifen sind vielfach höher als die Folgekosten die von Wasserkraftanlagen ausgehen.

Leider finden die Bedeutung und die Ausnahmestellung der Wasserkraftanlagen keinen Eingang in den Leitfaden. Deshalb bitten wir die obigen Ausführungen zu prüfen und wohlwollend in den Leitfaden aufzunehmen.

Abschließend möchte ich betonen, dass unsere Mitglieder seit Generationen und über Jahrhunderte schonend mit ihrer Umgebung und dem Gewässerrandstreifen umgegangen sind und dies aus freien Stücken unter der Prämisse: nur das Notwendige zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Renn

Vorstandsmitglied der AWK BW

Beachten Sie unbedingt das neue Anlagenregister!

Sonst verlieren Sie den Anspruch auf die Vergütung für Ihren ins Netz eingespeisten Strom!

Martin Renn - Eine Neuerung des EEG 2014 ist das Anlagenregister (§ 6 EEG 2014). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde ermächtigt, das Anlagenregister nach §§ 6 und 93 EEG 2014 durch Rechtsverordnung (im Ergebnis die Anlagenregisterverordnung) ohne Zustimmung des Bundesrates zu regeln. Sie finden diese Anlagenregisterverordnung, das Meldeformular für das Anlagenregister, sowie Erläuterungen zum Meldeformular im Internet auf unserer Homepage: www.wasserkraft.org.

Gemäß der Anlagenregisterverordnung müssen sich nach meiner Kenntnis (ohne Gewähr) derzeit im Anlagenregister folgende Wasserkraftanlagen mittels Meldeformular bei der Bundesnetzagentur anmelden:

- Neuanlagen, die nach dem 31.7.2014 in Betrieb genommen wurden (außer sie sind nicht mit dem öffentlichen Netz verbunden)
- Neuanlagen, die nach dem 31.7.2014 genehmigt wurden (Meldung der Genehmigung, also Angaben zur Genehmigung)
- **Altanlagen, die nach dem 31.7.2014 das Leistungsvermögen der Anlage nach § 40 (2) EEG 2014 durch eine Ertüchtigungsmaßnahme erhöht haben (der wohl häufigste Fall)**
- Altanlagen die die installierte Leistung der Anlage nach dem 31.7.2014 erhöht oder verringert haben
- Altanlagen, die stillgelegt werden
- Änderungen der dem Anlagenregister gemeldeten Daten

Die Meldung/Registrierung im Anlagenregister muss bei der Bundesnetzagentur spätestens drei Wochen nach dem Eintreten eines der o.a. Ereignisse gemacht werden, sonst verringert sich nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 die Einspeisevergütung auf Null Euro pro eingespeister kWh (0,-€/kWh)!!!

Solange keines der o.a. Ereignisse eingetreten ist, ist eine Meldung der Anlage im Anlagenregister weder erforderlich noch möglich.

Es gibt im § 16 Abs. 3 EEG 2014 Anlagenregisterverordnung für Altanlagen (Inbetriebnahme vor dem 1.8.2014) **eine Übergangsbestimmung zu den Meldefristen** in der Form, dass der Netzbetreiber mit der Jahresabrechnung 2014 ein Schreiben an die Anlagenbetreiber sendet, in dem er auf die Pflicht zur Meldung beim Anlagenregister hinweist mit der Folge, **dass bis zum 1. Juli 2015 die Übermittlung der vollständigen Angaben für die Zwecke des § 25 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 (0,-€/kWh) in dem Zeitpunkt des jeweiligen Ereignisses als zugegangen gilt.**

Nach Aussagen der Bundesnetzagentur sind Ertüchtigungsmaßnahmen, die vor dem 1.8.2014 durchgeführt wurden, im Anlagenregister nicht meldepflichtig. Dies betrifft diejenigen, die mittels der Übergangsbestimmung § 100 Abs. 1 Nr. 7 EEG 2014 nach dem 31.7.2014 die Vergütung nach § 23 EEG 2012 beim Netzbetreiber beantragt haben bzw. dies beabsichtigen.

Des Weiteren gab mir die Bundesnetzagentur den Hinweis, dass man zur erstmaligen Registrierung einer Wasserkraftanlage im Anlagenregister nicht extra eine Anlagennummer beantragen muss, sondern man diese im Zuge der Meldung/Registrierung der Anlage automatisch zugewiesen bekommt.

Ergänzung zu angehängtem Schreiben: alle Netzbetreiber haben die in ihr Netz einspeisenden Wasserkraftanlagenbetreiber mit der Jahresabrechnung 2014, gemäß § 16 Anlagenregisterverordnung, angeschrieben. Auf Nachfrage von Herrn Lüttke, ob er auf das Hinweisschreiben nach § 16 Anlagenregisterverordnung vom Netzbetreiber grundsätzlich seine Altanlage bei der Bundesnetzagentur ins Anlagenregister anmelden muss, wurde in dem angehängten Schreiben der Bundesnetzagentur vom 19.01.2015, verneint. Hieraus ist auch ersichtlich, dass die Registrierung von Altanlagen nur erfolgen muss, wenn ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt. Aus dem Schreiben geht weiter hervor, dass Meldungen im Anlagenregister kostenfrei sind.



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Per Telefax

Südtrom Wasserkraft-Werke GmbH & Co. KG
Herr Lüttke
0721/517155

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.01.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
605g

☎ (02 28)
14-5946
oder 14-0

Bonn
19.01.2015

Anlagenregister-Meldevorgang

Sehr geehrter Herr Lüttke,

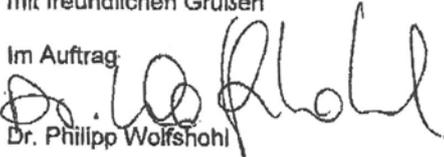
nach Ihrem Vortrag besteht keine Meldepflicht. Eine Meldepflicht würde unter anderem bei einer vorgenommenen Leistungsänderung oder bei der Erhöhung des Leistungsvermögens eintreten, wobei die Maßnahme nach dem 1. August 2014 hätte vorgenommen werden müssen.

Die Registrierung ist kostenfrei, aber ohne das Bestehen einer Meldepflicht ist nicht möglich.

Nähere Informationen finden Sie unter [www. Bundesnetzagentur.de/anlagenregister](http://www.Bundesnetzagentur.de/anlagenregister).

Ich hoffe, Ihnen geholfen zu haben und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Philipp Wolfshohl

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-68 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
(BLZ 890 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Pressemitteilungen – AWK intern

Kneift Minister Bonde?

Julian Aicher (23.01.2015) - **Energiewende eingetrocknet? Ergebnisse der Stuttgarter Landesregierung wirken da recht übersichtlich. Dies ist umso erstaunlicher, wenn es dabei um die größte Stromquelle für Strom aus Erneuerbaren Energien im Land geht: der Wasserkraft. Die mittelständische „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg eV“ (AWK) sucht immer wieder das Gespräch mit Kabinettsmitgliedern. Jetzt auch mit Landwirtschaftsminister Alexander Bonde. Nach einem halben Jahr ließ er jetzt einen Termin platzen. Weil ihm Fachargumente fehlen?**

Energiewende echt? Macht sich die Stuttgarter Landesregierung „für mehr statt weniger Wasserkraft“ stark? Oder vernachlässigt sie ihre eigenen Ziele für einen wirklichen Atomausstieg mit anderen Energiequellen? Diese Frage beschäftigt den Vorstand der mittelständischen „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg“ AWK seit längerem. Deshalb sprach sie mehrmals beim Umweltministerium vor. Dort riet man, nun unbedingt auch mit dem Landwirtschaftsministerium zu reden. Ihm sind nämlich vier amtliche Fischereisachverständige bei den Regierungspräsidien zugeordnet.

Deshalb hatten die Wasserkraftler bei Landwirtschaftsminister Alexander Bonde seit einem halben Jahr um einen persönlichen Informationsaustausch gebeten. Schließlich einigte man sich auf den 5. Februar. Um dabei zielgerichtet Fachthemen zu erörtern, sandte die AWK vorab ihre Argumente. Diese beziehen die Wasserkraftler auf mehrere Studien und nicht widerlegte Untersuchungen. Kneift nun Minister Bonde, weil er der AWK letztlich Recht geben müsste?

Die „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg eV“ sieht sich inzwischen nicht mehr alleine, wenn sie beklagt, seit Regierungsübernahme von Grün-Rot habe sich die Lage für Wasserkraft im Land eher verschlechtert als verbessert. „Und wer die größte erneuerbare Energiequelle für Strom im Land derart vernachlässigt, muss sich fragen, wie stark hier die ‚Energiewende‘ wirklich gewünscht wird“, meint AWK-Pressesprecher Julian Aicher und ergänzt: „Höchste Zeit für Minister Bonde, hier für unmissverständliche Klarheit zu sorgen.“

Wasserkraftwerker kämpfen um ihre Rechte

Julian Aicher (17.12.2014) - Klimafreundlich, günstig und bei der Bevölkerung beliebt: Wasserkraft. Sie stellt in Süddeutschland die stärkste Quelle für Strom aus Erneuerbaren Energien dar. Doch vor allem kleine und mittelständische Wasserkraftwerker müssen immer wieder um ihre Rechte kämpfen. Im Jahr 2014 erfolgreich – wie die "Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg" (AWK) jetzt mitteilt. Gute Voraussetzungen also für das Klimaschutz-Jahr 2015.

28,5 Cent. Soviel zahlte private Kundschaft durchschnittlich in Deutschland Anfang 2013 für eine Kilowattstunde Strom (laut Wikipedia). Wer in Deutschland eine Kleinwasserkraftanlage unterhält, bekommt von diesen 28,5 Cent je Kilowattstunde gelieferter Elektrizität 7,67 Cent. Diese Vergütung ist zu Zahlen vom Netzbetreiber. In Baden-Württemberg also häufig von der EnBW. Dies nach "Erneuerbarem Energien-Gesetz" (EEG). Mehr für seinen klimafreundlichen Strom erhält ein Klein-Wasserkraftler nur dann, wenn er 'ökologische Verbesserungen' nachweist: Also zum Beispiel mehr Wasser für Fische um sein Stauwehr fließen lässt.

Wie etwa ein Wasserkraftwerks-Betreiber aus Epfendorf am Neckar. Statt 35 Liter pro Sekunde ließ er seit 2011 450 Liter "Restwasser" um sein Krafthaus rauschen. Dieses kräftige Nass fehlt ihm dann in seiner Turbine.

Deshalb gibt's statt 7,76 Cent jetzt 11,57 Cent je Kilowattstunde "Einspeisevergütung" von der EnBW. So verstand der Wasserkraftwerker das EEG (Erneuerbare Energien-Gesetz). Doch die EnBW sagte: "Nein". Der Kleinwasserkraftler klagte dagegen - und gewann vor dem Landgericht Stuttgart. Die EnBW muss überweisen. Auch nachzahlen.

Montag, 4. August 2014; Landgericht Stuttgart. Der Kleinwasserkraftler vom Neckar, sein Anwalt und ein Betreuer von der "Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg" (AWK) betreten den Verhandlungsraum.

Mit über 600 Mitgliedern gilt die AWK als einer der stärksten Landesverbände für Erneuerbare Energien in Mitteleuropa. Auf Bemühungen der AWK geht wesentlich das "Stromeinspeisegesetz" von 1991 zurück – Vorläufer

des EEG. Für die EnBW erscheinen vier Rechtsvertreter vor Gericht. Eine beeindruckende Zahl. Doch bald lässt die Richterin verstehen: Sie folgt der Begründung des klagenden Kleinwasserkraftlers. Die EnBW-Anwälte anerkennen auffallend schnell das Urteil. Auch wenn es für den Atom- und Kohle-Strom-Konzern bitter wirkt: Die seit 2011 verweigerten Einspeise-Vergütungen muss die EnBW dem Kleinwasserkraftler zahlen. Plus 11,67 Cent je Kilowattstunde in den 20 Jahren nach 2011.

WELCHE ROLLE SPIELT DAS UMWELTMINISTERIUM?

David gegen Goliath. Im Kampf um ihre Rechte, die für kleine und mittelständische Wasserkraftler wirtschaftlich überlebenswichtig sind, sieht sich die "Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg eV" (AWK) immer wieder Blockaden von Seiten der EnBW ausgesetzt. Manfred Lüttke (Rheinstetten bei Karlsruhe), AWK-Ehren-Präsident und einer der Väter des "Stromeinspeisegesetzes": "Da stehen schon die nächsten Verfahren an." Dies erstaunt umso mehr, denn die etwa zur Hälfte landeseigene EnBW wird seit 2011 von einer grün-roten Landesregierung kontrolliert. Hinter vorgehaltener Hand erfuhr die AWK gar bei manchen Landratsämtern, das Stuttgarter Umweltministerium habe dort darauf eingewirkt, dass Kleinwasserkraftlern für 'ökologische Verbesserungen' nicht mehr Geld für ihren sauberen Strom bekommen sollen. Im Fall des erfolgreich klagenden Kleinwasserkraftlers vom Neckar bestreitet das Umweltministerium solche Einflussnahme. Julian Aicher, AWK-Pressesprecher meint dazu: "Seitdem Grün-Rot in Stuttgart regiert, sagen uns nicht nur Verbandsmitglieder, dass es für die Wasserkraft im Land nicht besser, sondern eher schlechter geworden sei. Erfolge der Landesregierung bei der Energiepolitik sehen doch sehr übersichtlich aus. Die Ministerien sollten künftig mehr mit dem Mittelstand zusammenarbeiten, um etwas zu erreichen. Gerade bei der Wasserkraft sind noch Millionen und Abermillionen von 'sauberen' Kilowattstunden mehr pro Jahr drin. Das steht doch gerade im Jahr der UNO-Klimakonferenz Paris ganz oben auf dem Plan."

Strompreis runter!

Die EEG-Umlage sinkt – AWK BW fordert eine Strompreissenkung

Julian Aicher (08.10.2014) - Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen wird billiger. „Strompreise senken!“ So die Forderung der „Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg eV (AWK). Anlass: Die jetzt zu vermindernde Gebühr für Erneuerbare Energie („EEG-Umlage“).

Deshalb sei ab jetzt Strom aus erneuerbaren Energiequellen privater Endkundschaft billiger an zu bieten.

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung.“ Diese schlichte Feststellung von Franz Alt zeigt sich immer mehr auch in der wirklichen Wirtschaft. Erneuerbare Energiequellen sprudeln meist kostenlos. Deshalb ist es billiger, sie zu nutzen. „Das hat sich schon seit Jahren an der Leipziger Strombörse gezeigt“, erläutert Julian Aicher, Pressesprecher der AWK.

Jetzt sei dies auch an der sinkenden „EEG-Umlage“ erkennbar. „Das muss die Strom-Endkundschaft jetzt spüren dürfen“, sagt Wasserkraftler Aicher. Deshalb müssten alle Unternehmen, die an Privatleute Elektrizität verkaufen, ab sofort mindestens ein günstigeres Angebot mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen unterbreiten. „Höchste Zeit“ sei dies auch deshalb, weil die Tarife für Elektrizität in Deutschland bisher mit falschen Begründungen gestiegen seien. Um rund 40% in den vergangenen 5 Jahren.

Angebliche Preistreiberinnen: Erneuerbaren Energien. „Wer Strom aus der erneuerbaren Energiequelle Wasserkraft gewinnt, bekam dafür aber während der vergangenen 20 Jahre nicht mehr Geld von den Netzinhabern.“ Sprich: „Preisstabilität“ bei der größten erneuerbaren Stromquelle in Süddeutschland. Deshalb läge in den Erneuerbaren Energien nicht die Ursachen für extreme Steigerungen für Endkunden-Preise im Strombereich während der vergangenen Jahre.

Jetzt, da auch die angeblich teure Elektrizität aus Tageslicht (Photovoltaik/Sonnenstrom) so günstig komme wie nie zuvor und sogar die offizielle „EEG-Umlage“ sinke, sei es höchste Zeit, zumindest für Elektrizität ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen die Preise deutlich zu senken.

Wasserkraftler Aicher: „Die Stromkonzerne wären mit solch günstigen Öko-Angeboten für ihre private Endkundschaft gut beraten. Denn wenn sie stattdessen ihre Preis-Abzocke wie bisher fortsetzen, werden sich mehr und mehr Leute überlegen, ihre Elektrizität viel günstiger selbst zu gewinnen.“

Pressemitteilungen – Sonstige

Artikel aus der Schwäbischen Zeitung vom 9.5.2014

Schussen ist bald für Wassertiere durchgängig

Bad Schussenried investiert in Natur- und Gewässerschutz

Von Gerhard Rundel

BAD SCHUSSENRIED - Die Schussen wird in Bad Schussenried für Wasserlebewesen bald durchgängig sein. Der Spatenstich für den letzten Bauabschnitt erfolgte jetzt im Beisein von Bürgermeister Achim Deinert, Mitgliedern der Stadtverwaltung, des Wasserwirtschaftsamts, den Grundstückseigentümern, Planern und der Baufirma. Die Kosten für den letzten 400 Meter langen Bauabschnitt betragen 850 000 Euro.

„Die Stadt befasst sich bereits seit 35 Jahren mit der Renaturierung der Schussen“, sagte Bürgermeister Achim Deinert beim Spatenstich. Es sei ein freudiger Anlass, nun den mittleren und letzten Bauabschnitt anzugehen. Ziel sei die Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufs der Schussen im gesamten Stadtgebiet. Nach der Baumaßnahme sollen Wasserlebewesen die Schussen wieder bis in die Quellbereiche durchwandern können.

„Diese Kosten sind eine zukunftsweisende Investition“,

bewertet Bad Schussenrieds Bürgermeister Achim Deinert die Renaturierung der Schussen.

2070 Meter beträgt die Gesamtlänge der Schussenrenaturierung. 1670 Meter sind bereits naturnah ausgebaut. Seit 2002 wurden dafür 2 527 000 Euro investiert. „Mein gro-



Jetzt geht's los (v.l.): Josef Wiest (Bauamt Bad Schussenried), Hubert Funk (Wasserwirtschaftsamt), Michael Waldraff und Andreas Braun (Grüner & Mühlischlegel), Franz Jaag und Rainer Walser (Grundstückseigentümer), Günter Bechinka (Stadtverwaltung), Jürgen Nagler (Wasserwirtschaftsamt), Niels Ullrich (Büro Wassermüller), Johnn Polly (Aldi), Steffen Eckhardt (Büro Wassermüller) und Bürgermeister Achim Deinert. SZ-FOTO: GERHARD RUNDEL

ßer Dank gilt den Grundstückseigentümern, ohne sie wäre diese Maßnahme nicht möglich“, sagte der Bürgermeister. „Wir konnten die benötigten Grundstücke erwerben, auch das Triebrecht der Wasserturbine.“ Über das Triebwerk und dessen Turbinenanlage laufe derzeit das gesamte Schussenwasser. Die Baukosten von 850 000 Euro werden vom Land Baden-Württemberg mit 70 Prozent bezuschusst. 30 Prozent der Kosten trägt die Stadt Bad Schussenried. „Diese Kosten sind eine zukunftsweisende Investition. Sie sind bei künftig erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen anrechenbar“, sagte Deinert.

Diese Arbeiten sind vorgesehen

Ab der Brücke der Umgehungsstraße bekommt die Schussen fast auf der gesamten Baustellenlänge ein neues, offenes Bett. In diesem Bereich wird der Schussen auf 200 Metern Länge ein großzügiges, mäandrierendes Gewässerbett mit einem breiten Schilf-Binsen-Saum zurückgegeben. Die Böschungen wechseln zwischen flach und steil. Der Stauwasserspiegel des Sägeweiher wird abgesenkt. Über eine Drossel wird dem Sägeweiher nur noch fünf bis zehn Liter Wasser

pro Sekunde, zum Ausgleich von Verdunstungen, zugeführt. Ins neue Flussbett läuft das aufgestaute Wasser über ein 25 Meter langes Streichwehr, dessen Oberkante auf der gleichen Höhe wie der zukünftige Wasserspiegel des Sägeweiher liegt. Das alte Bett der Schussen wird auf etwa 65 Meter Länge verfüllt. Die Turbinenanlage wird in Zukunft nicht mehr genutzt. Neben dem neuen Flussbett wird ein geschotterter Gewässerunterhaltungsweg gebaut. (geru)

Zu finden auf dem Internetauftritt des Umweltministeriums BW am 6.11.14

„Großmaßnahmen zur Renaturierung der Brenz abgeschlossen – Gesamtkosten in Höhe von rund 8,5 Millionen Euro. Umweltminister Franz Untersteller: „Die Maßnahmen bereichern das Brenztal, hiervon profitieren Natur und Menschen gleichermaßen.“

Anmerkung der AWK BW: 8,5 Millionen Euro Fördergelder für die Renaturierung der Brenz plus viele Millionen Euro mehr für andere Projekte – 7 Millionen Euro Förderprogramm für die 1.700 Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg!

Ein „windiges Schneeballsystem“ ist endgültig geplatzt

Manfred Lüttke – Der Artikel stammt aus dem Handelsblatt vom 23.09.2014: ein Kommentar ist überflüssig, die Fakten sprechen für sich selbst.

Prokon-Gründer droht die Privatinsolvenz

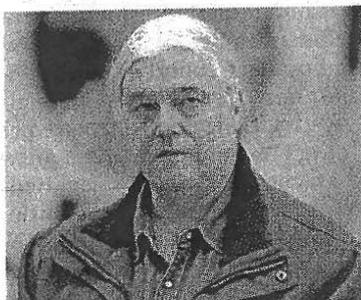
Windparkbauer Rodbertus informiert Investoren in einem Brief.

Michael Brächer
Frankfurt

Ein Mann kämpft allein gegen alle: gegen die Medien, gegen die Banken, gegen den ganzen Rest der Welt. Carsten Rodbertus ist eine menschgewordene Windmaschine: stetes Rotieren, nie zu stoppen.

Seine Firma, der Itzehoer Windparkbauer Prokon, ist seit Januar pleite. Jetzt steht der Windmacher auch persönlich vor dem Bankrott. „Zu meiner Privatinsolvenz gibt es voraussichtlich keine Alternative“, schreibt Rodbertus in einem Brief an die Prokon-Investoren. Immer mehr Anleger, so Rodbertus, verklagen ihn auf Schadensersatz. Rodbertus behauptet, sein Geld selbst bei Prokon angelegt zu haben. Man kann das Schreiben also auch so verstehen: Spart euch die Mühe, bei mir gibt es nichts mehr zu holen.

Jahrelang hatten Verbraucherschützer vor Prokon gewarnt. Es handele sich um ein gigantisches Schneeballsystem, um einen Vertriebskanal für Genussrechte mit



Carsten Rodbertus: Verfassungsbeschwerde eingelegt.

angehängtem Windparkgeschäft. Und doch konnte Rodbertus über die Jahre hinweg rund 1,4 Milliarden Euro einsammeln. Dann kam der große Knall.

Schuld daran war aber nicht Rodbertus, sondern das waren alle anderen: die Presse, die Konkurrenz, am Ende die Anleger selbst – zumindest wenn man den Beteuerungen des Unternehmensgründers Glauben schenken will.

Als Prokon finanziell Schlagseite bekam, setzte Rodbertus seinen Investoren die Pistole auf die Brust. Zögen sie ihr Geld ab, sei die Pleite nicht abzuwenden. Zumindest in

diesem Punkt behielt der Unternehmer recht: Die Anleger gingen, die Pleite kam.

Der Prokon-Insolvenzverwalter setzte Rodbertus schließlich vor die Tür. Doch der gab nicht auf, sondern wechselte seine Erscheinungsformen wie ein Chamäleon. Er gründete eine Genossenschaft, sattelte auf eine Aktiengesellschaft um, stellte mit einer Arbeitsgemeinschaft ein eigenes Sanierungskonzept für Prokon vor.

Das Gericht ließ ihn auf der Gläubigerversammlung allerdings mit seinem Sanierungsplan abblitzen. Doch Rodbertus Wille zum Widerstand scheint ungebrochen, er hat sogar Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Auch die Privatinsolvenz dürfte Rodbertus nicht stoppen. Er berät bereits eine neue Firma. Die heißt dieses Mal nicht Prokon, sondern PmK. Und das Unternehmen will neues Geld einsammeln, gegen bis zu fünf Prozent Zinsen. „Wer Prokon vertraut hat, ist bei der PmK in guten Händen“, wirbt die Firma. Die Windmaschine läuft wieder.

Ökologische Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen

Wolfgang Strasser

Vorbemerkung

Der Autor ist ein Wasserbauingenieur mit über 35 Jahren Berufserfahrung, davon 25 Jahren in einem Ingenieurbüro mit Sitz im Schwarzwald. Ein fachlicher Schwerpunkt sind der Flussbau und Kleine Wasserkraftanlagen. Dazu gehört Planung und Bau von Fischtrepfen - wie es früher hieß. Heutiger Standard sind natürlich ökologische Durchgängigkeitsanlagen für Fische und Kleinlebewesen, das Makrozoobenthos. In diesem ersten Teil sollen die Grundsätze zusammengestellt werden. In einem zweiten Teil, der in den nächsten AWK-Mitteilung veröffentlicht wird, geht es um das Thema „Fischschutz und Fischabstieg“.

Einleitung und Problemstellung

Alle unsere Zivilisationen haben sich seit Beginn der Menschheitsgeschichte an Flüssen entwickelt. Das hat zur Folge, dass der natürliche Flusslauf häufig verändert wurde. Eingriffe in die Natur liegen bei Wasserkraftanlagen im Spannungsfeld zwischen einem optimalen technischen Wirkungsgrad mit möglichst großer Energieerzeugung und Auswirkungen auf die Umweltbedingungen am jeweiligen Standort. Es steht außer Frage, dass sich in den letzten Jahrzehnten ein zunehmendes Bewusstsein entwickelt hat, das versucht, den Nutzen des Ausbaus von Flüssen mit den Eingriffen in die Natur im Zusammenhang zu sehen und beiden Werten Platz einzuräumen.

Es soll erlaubt sein, einen kurzen Blick auf den Begriff „naturnaher Zustand“ zu werfen. Es stimmt nicht, dass ein Fluss, der im naturnahen Zustand ist, ein „Paradies“ oder ein Idyll darstellt. Das Wasser hat auch eine große zerstörerische Kraft mit gravierenden Auswirkungen auf die Menschen. Wenig bekannt ist zum Beispiel, dass die heute von vielen sehr kritisch betrachtete Begradigung des Rheins durch Tulla zwischen Basel und Karlsruhe zum einen die industrielle Entwicklung vorangetrieben hat und zum anderen damals von vielen Gemeinden aus ganz anderen Gründen dringend gefordert wurde. Es gab am schönen alten idyllischen Rhein mit all seinen Altarmen auch Ungeziefer, Malariafliegen und durch dieses natürliche Umfeld verursachte Krankheiten. Es gab auch verheerende Hochwässer, die die menschlichen Siedlungen und die anliegenden Bewohner mit dem Leben bedroht haben.

Ökologische Zusammenhänge

Ein gravierender Eingriff in einen Fluss durch technische Bauwerke sind die klassischen Wasserbauaufgaben, wie Ausbau als Schifffahrtsweg mit Schleusen, Hafenanlagen, der Hochwasserschutz mit dem Bestreben, eine möglichst große Abflussmenge in einem definierten Querschnitt abfließen lassen zu können. Auch die Nutzung der Wasserkraft hat häufig zur Folge, dass Querbauwerke errichtet werden, die eine ökologische Durchwanderung verhindern.

Die Bilder 1 und 2 zeigen die wichtigsten Zusammenhänge bei einer Wasserkraftanlage.

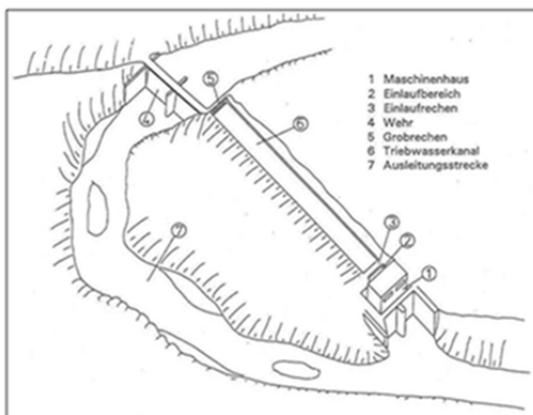
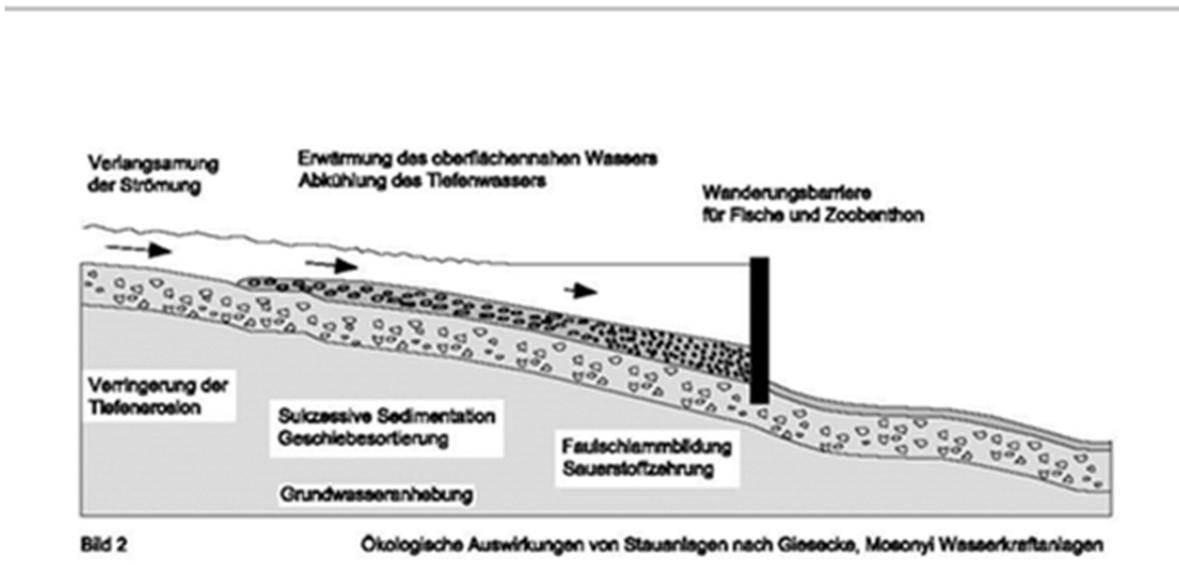


Bild 1 Prinzipkizze kleine Wasserkraftanlage, nach Giesecke, Mosonyi Wasserkraftanlage



Das Zusammenwirken der technischen und natürlichen Parameter ergibt eine Beurteilung des Eingriffs in das natürliche Flussregime an einem Standort.

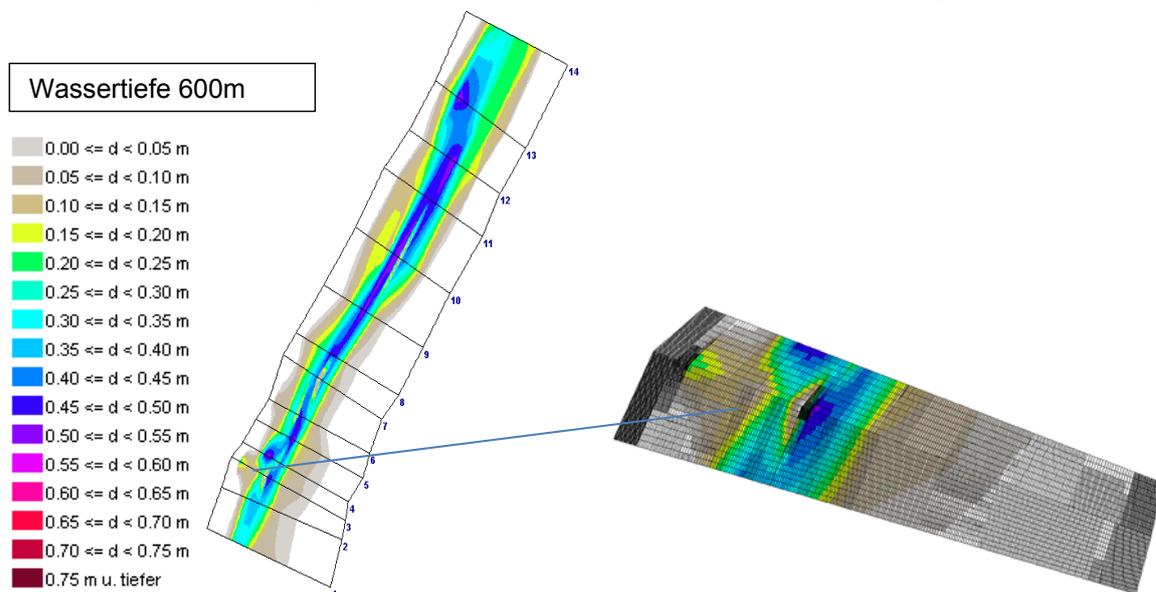
Ökohydraulik

Die mangelnde Längsvernetzung der Gewässer infolge Wehranlagen und Staubereichen, die Abkopplung und Trockenlegung von Altarmen und Auen und somit Unterbindung der transversalen Vernetzung, ferner fehlende Gewässerrandstreifen, ein verändertes Geschieberegime, die Eintiefung vieler Gewässer durch fortschreitende Sohlerosion und andere Faktoren bewirken nachhaltige ökologische Funktionsdefizite. Diese Erkenntnis wird auch in der neuesten Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft sichtbar.

Diese neueren Erkenntnisse spiegeln sich bereits seit einigen Jahren in wasserbaulichen Projekten wider. Flüsse werden renaturiert, Wehre mit Fischwegen ausgestattet oder in raue Rampen umgebaut, Gewässerrandstreifen angekauft. Eine natürlichere Entwicklung wird vielerorts gefördert oder zumindest zugelassen. Dieser Trend wird sich aufgrund der neuen EU-Richtlinien fortsetzen und verstärken.

Der Ökohydraulik kommt im Rahmen der neueren Aufgaben eine Schlüsselstellung zu. Ein Teilbereich der Ökohydraulik befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Strömung, Gewässerbettgeometrie und Substrat einerseits sowie den Fischen, Kleintieren und Pflanzen, welche die Gewässer besiedeln, andererseits.

Zur Beurteilung der ökologischen Auswirkungen der wasserbaulichen Maßnahmen an der Universität Stuttgart, Institut für Wasserbau, wurde dort das Programm CASIMIR entwickelt. Dies ist ein modular aufgebautes Simulationsmodell.



Tatsächlich ist für den Rückgang der Fischbestände keineswegs die fehlende Durchgängigkeit maßgebend verantwortlich, sondern mit ursächlich sind die Gewässerverschmutzung, der Sedimenteintrag, der Verschluss des Lückensystems, die Hormoneinschwemmung, die Begradigung, die Betonierung, die Drainage, die immer steileren Hochwasserabflüsse, die Abwasserfluten, die Überfischung und die Beseitigung geeigneter Laichmöglichkeiten.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren die das Gewässer begleitenden Wiesen von einem Netz von Wässerungs-, Drainage-, Quell- und Sickergräben durchzogen. Die Graslaicher konnten bei den alljährlich stattfindenden periodischen Wiesenüberschwemmungen ihren Laich im Überschwemmungsbereich ablegen. Nach dem Rückgang des Hochwassers fanden die ausgeschlüpften Brütlinge von Hecht, Barsch und Cypriniden ideale Habitate in den Drainage- und Entwässerungsgräben. Auch im Salmonidenbereich in Mittelgebirgen genauso wie in den Alpen waren die das Gewässer begleitenden Wiesen von einem Netz von Quellgräben, Bachverzweigungen und Wiesenwässerungsgräben durchzogen. Diese seichten und vielfach auch gut strukturierten Kleingewässer gaben hervorragende Laichgelegenheiten ab. Vor allem aber konnten sich in diesen Bereichen die Brutfische, geschützt vor Hochwasser und Fraßdruck, ungestört entwickeln, um dann, wenn sie größer wurden, ins Hauptgewässer abzuwandern. Durchgängigkeit gab es nie und war auch nie notwendig.

Ab Mitte des letzten Jahrhunderts wurden nahezu alle diese Kleingewässer, vor allem aber auch die Wässerungsgräben und Quellbäche im Zuge der Flurbereinigung und der Neuordnung der Landwirtschaft entweder verfüllt oder verrohrt.

Und nun wunderten sich die Gewässerökologen und die Fischerei darüber, dass es plötzlich sowohl im Salmoniden- als auch im Brachsenbereich kaum noch natürliche Vermehrung gab.

Es ist modern geworden, die Durchgängigkeit von der Mündung bis zur Quelle zu verlangen, obwohl unsere Gebirgsflüsse weder im unberührten Zustand noch in der 2000-jährigen Zeit der Landnahme durch den Menschen vollständig durchgängig waren. Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts gab es trotzdem reiche, natürlich selbst reproduzierende Fischbestände.

Bemessungsregeln nach Merkblatt DWA-M 509

Die Wasserspiegeldifferenz zwischen den einzelnen Becken ist entscheidend für die Größe der auftretenden maximalen Fließgeschwindigkeiten; sie ist somit ein limitierender Faktor für die Passierbarkeit eines Beckenpasses. Die Wasserspiegeldifferenz darf im ungünstigsten Fall

$\Delta h = 0,18 \text{ m}$ nicht überschreiten. Aus dieser Wasserspiegeldifferenz und der jeweiligen Beckenlänge ergibt sich das ideale Gefälle eines Beckenpasses.

Der Fischaufstieg wird bei naturnahem Umgehungsgerinne mit durchströmten Steinschwellen gebaut, so dass Beckenstrukturen entstehen. Die Becken erhalten eine 0,3 m dicke Substratauflage aus Schotter 56/150. Wenn an Steinschwellen hochkant gestellte säulenförmige Steine ohne Grundschwelle gesetzt sind, tritt ein Fließwechsel in der Engstelle auf.

Für den Bemessungsabfluss wird eine Öffnung mit einer Breite von s eingesetzt, sodass im Umgehungsgerinne der Mindestwasserstand einsetzt. Dieser ist ebenso wie die erforderliche Fließtiefe von der Leitfischart am Standort abhängig.

Die Steinschwellen bestehen aus großen Flussbausteinen und müssen gegliedert werden, um den Niedrigwasserabfluss zusammenzufassen. Die Durchlassöffnungen werden abwechselnd links und rechts angeordnet, um eine mäandrierende Beckenströmung zu erhalten. Die Öffnungsbreite wird als Gesamtbreite ermittelt und kann auf mehrere Öffnungen aufgeteilt werden.

Die Beckengröße zwischen den Schwellen und die Wassertiefe sollten eine turbulenzarme Beckenströmung gewährleisten, so dass die aufsteigenden Fische genügend Unterstände und Ruhemöglichkeiten finden. Als Richtwert gilt die Leistungsdichte bei der Energiedissipation.

Beispiel für Beckenabmessungen bei einem Umgehungsgerinne

			Grenzwerte untere Forellenregion	
Bemessungsabfluss	$Q =$	0,35 m³/s		eingehalten
Öffnungsbreite	$s =$	0,35 m	0,2 - 0,4 m	<input checked="" type="checkbox"/>
Beckensohle	$b_{So} =$	2,00 m	1,0 - 2,0 m	<input checked="" type="checkbox"/>
lichte Beckenlänge	$l_w =$	2,70 m	1,8 m	<input checked="" type="checkbox"/>
Beckenlänge	$l_B =$	3,20 m		
Becken- Wasserspiegeldifferenz	$\Delta h_{Wsp} =$	0,13 m	0,16 m	<input checked="" type="checkbox"/>
min. Wassertiefe	$h_{min} = h_U =$	0,57 m	0,3 m	<input checked="" type="checkbox"/>
mittlere Wassertiefe	$h_{mittl.} = h_m =$	0,64 m		
max. Wassertiefe	$h_{max} = h_O =$	0,70 m		
max. Fließgeschwindigkeit im Schlitz	$v_{max} =$	1,60 m/s	2,1 m/s	<input checked="" type="checkbox"/>
Fließgeschwindigkeit im Becken	$v_{Bm} =$	0,28 m/s	0,5 m/s	<input checked="" type="checkbox"/>
Energiedissipation	$E =$	130 W/m³	200 W/m ³	<input checked="" type="checkbox"/>

Anwendungsbeispiele

Nachfolgende Bilder zeigen zwei typische Durchgängigkeitsgerinne in naturnaher Bauweise (Bilder WKA Wuhr) und als technischer Slot-Pass (WKA Steinen)



Wasserkraftanlage Wuhr am Oberen Neckar, Stadtwerke Sulz a. N.



Wasserkraftanlage Steinen an der Wiese, Energiedienst, Laufenburg

Das 50,2-Hz-Problem und die neue Systemstabilitätsverordnung

Thorsten Zitterell - Der weitreichende Zubau dezentraler, vorwiegend fluktuierender Versorgungsanlagen der vergangenen Jahre stellt auch neue Herausforderungen an die Netztechnik und Systemstabilität. Unsere Netzfrequenz spiegelt hierbei das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von elektrischer Energie wider und hat einen Normwert von 50 Hz. Ein Überangebot von elektrischer Energie führt zu einer erhöhten Netzfrequenz.

Das 50,2-Hz-Problem beschreibt ein folgenschweres Szenario, bei dem deutlich mehr Energie eingespeist als abgerufen wird und deshalb ein Großteil der Einspeiseanlagen mit voreingestellter Netzschutzeinrichtung bei einer Frequenz von 50,2 Hz schlagartig abschaltet. Als Folge dessen kann die Netzfrequenz sprunghaft abfallen und weitere Kettenreaktionen in Gang setzen. Im schlimmsten Fall wäre ein europaweiter Stromausfall möglich.

Damit auch in Zukunft eine sichere Stromversorgung gewährleistet werden kann, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Arbeitsgruppe „Systemsicherheit“ gebildet. Sie identifiziert Systemrisiken und erarbeitet Lösungsvorschläge, wofür auch unser Verband als sachkundiger Ansprechpartner im Bereich der Wasserkraft gehört wurde. Elmar Reitter als ehemaliger Vorsitzender und heutiger Beirat sowie unser Mitglied Dr. Thorsten Zitterell wurden hierzu zu technischen Einschätzungen befragt und konnten Empfehlungen zum Umrüstungsprozesses abgeben. Die

Stellungnahme wurde bereits in der Mitgliedermittteilung 2/2013 abgedruckt.

Am 17. Dezember 2014 wurde nun die neue Systemstabilitätsverordnung verabschiedet, welche die oben ausgeführte Katastrophe eines kompletten Netzausfalls verhindern soll. Konkret soll die Netzschutzeinrichtung der Erzeugungsanlagen auf einen Toleranzbereich von (voraussichtlich) 47,5 Hz bis 51,5 Hz umgestellt werden, um das Netz bei kleineren Schwankungen stabil zu halten. Der Nachrüstungsprozess für etwa 21000 betroffene Anlagen wird durch die Betreiber der Übertragungsnetze begleitet. Diese legen auch die genauen Abschaltfrequenzen fest.

Was bedeutet dies konkret für die Wasserkraft? Der Anlagenbetreiber wird vom Netzbetreiber die entsprechende Aufforderung zur Umrüstung bekommen. Umrüstungspflichtig sind alle Wasserkraftanlagen mit einer installierten maximalen Leistung von mehr als 100 kW. Da in aller Regel schon eine Netzschutzeinrichtung besteht, muss diese nur neu eingestellt werden. Die Maßnahme muss hierbei durch eine Elektrofachkraft gemäß DIN VDE 0105-100-2009-10 Abschnitt 3.2.3 erfolgen. Wenn der Betreiber die an die Fachkraft gestellten Voraussetzungen erfüllt, kann die Umrüstung auch selbst durchgeführt werden. Erstattungen sind jedoch möglich, wenn die Kosten einen Betrag von 7,50 Euro je Kilowatt Anlagenleistung überschreiten, was voraussichtlich nur Sonderfälle betreffen wird.

Aus dem Alltag einer Wasserbauingenieurin

Julia Neff - Der heutige Stand der Technik in Sachen Mindestwasser, ökologische Durchgängigkeit und Fischschutz in den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg zeigt deutlich unterschiedliche Auffassungen der einzelnen Behördenvertreter. Der Stand der Technik muss jedoch innerhalb des Landes einem gleichen Standard entsprechen und kann nicht nach Willkür festgelegt werden. Richtlinien oder Forderungen für die existieren nicht, außer die für den Fischeaufstieg. Die DWA- Richtlinie M 509 zur Planung von Fischeaufstiegsanlagen ist seit Mai 2014 veröffentlicht. Für alle anderen Forderungen haben wir kaum eine Planungsgrundlage bez. Planungssicherheit.

Als Beispiel zum Stand der Technik sei ein anderer Fachbereich genannt, in welchem klare Vorschriften und Regeln gelten, die Trinkwasserversorgung. Bevor hier Neuerungen zum Stand der Technik erhoben werden, gibt es Vordrucke von Richtlinien. Erst nach Durchlaufen von Testphasen werden hier Neuerungen gegebenenfalls

zum Stand der Technik ernannt und von den Behörden gefordert.

In Sachen Ökologie und Wasserkraft werden einzelne Doktorarbeiten zum Stand der Technik genannt und Forderungen von Seiten der Genehmigungsbehörden die nicht ausführlich im Vorfeld untersucht wurden gestellt. Es ist ein neues Themengebiet, jedoch können und sollten dadurch nicht unerprobte Maßnahmen zur Sicherstellung der §§33-35 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) von Betreibern einer Wasserkraftanlage gefordert werden können.

Die Forderungen des Mindestwassers sind in den letzten Jahren immens angestiegen. Bei der heutigen Festlegung der Mindestwassermengen werden sogenannte Dotationsversuche gemacht. In den Dotationsversuchen werden die pessimalsten Stellen herangezogen, um die Mindestwassermenge festzulegen. Nachfolgend ein Beispiel, wie die

geforderten Mindestwassermengen reduziert werden könnten, ohne die ökologische Durchgängigkeit zu gefährden. Durch einmalige Strukturmaßnahmen an den pessimalsten Stellen im Gewässer könnten die Mindestwassermengen gesenkt werden ohne die Funktionalität zu gefährden. Dies wird jedoch von den Behörden abgelehnt. Die Ablehnung ist aus fachlicher Sicht unbegründet und nicht nachvollziehbar. Durch hohe Mindestwassermengen wird die Produktion von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft deutlich und dauerhaft reduziert. Durch Strukturmaßnahmen wie Steinbuhnen oder Flechtwerksbuhnen wären einmalige Investitionen nötig, ohne bleibende Reduktion der Stromproduktion.

Die Eingrenzung der Bauzeit im Gewässer ist auch ein Problem. Das momentane Baufenster, in dem im Gewässer Arbeiten vorgenommen werden dürfen, bewegt sich noch zwischen Juni und September, 4 Monate. Es ist nicht nachvollziehbar, wie in dieser geringen Bauzeit große Maßnahmen in Gewässern umgesetzt werden können. Sicherlich können und werden Ausnahmen genehmigt, jedoch nur mit großem Aufwand. Begründet wird dies mit dem Argument, dass keine Eintrübungen im Gewässer geschehen dürfen. Eintrübungen in den Gewässern sind jedoch auch ohne bauliche Maßnahmen keine Seltenheit, denken wir nur an den häufigen Regen von Oktober bis Mai, in denen die Gewässer stets stark eingetrübt sind.

Die Thematik Wasserkraftschnecke und Fischabstieg ist ebenfalls ungelöst. Völlig unklar ist, aus welchem Grund die Wasserkraftschnecke seit Mitte dieses Jahres in Baden-Württemberg nicht mehr als Fischabstieg dient. Die vier Fischereisachverständigen berufen sich hier auf eine Doktorarbeit. In dieser Doktorarbeit wurde festgestellt, dass einige Fische die Wasserkraftschnecke nicht unbeschadet passieren konnten. Jedoch wurden die Untersuchungen mit Wasserkraftschnecken gemacht, die nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die Schneckenhersteller haben hier viel Know-how in die Weiterentwicklung investiert. Die

heutigen Wasserkraftschnecken sind daher deutlich fischfreundlicher als die früheren. Beispielsweise wurde eine Wasserkraftschnecke in einem Landkreis im August dieses Jahres, ohne vorgeschalteten Feinrechen, abgelehnt während in einem anderen Landkreis im November desselben Jahres eine Wasserkraftschnecke, nur mit einem Grobrechen, genehmigt wurde. Diese Willkür ist in keiner Art und Weise nachvollziehbar.

Als weiterer Punkt sei noch die Planungssicherheit der Unternehmer im Hinblick auf die Verlässlichkeit der Vorgespräche mit den Genehmigungsbehörden angesprochen. Heute ist es üblich, dass sogenannte Skopingtermine im Vorfeld gemeinsam mit der Genehmigungsbehörde stattfinden. An diesen Skopingterminen werden die Planungen besprochen sowie die folgenden Schritte der Entwicklung des Projektes. Trotz des Stattfindens der Vorbesprechungen bei der Genehmigungsbehörde kommt es oftmals zu weiteren Änderungswünschen und Nachforderungen während der Genehmigungsphase. Das bedeutet, dass mittlerweile eine große Anzahl an Planungswiederholungen und Nachreichungen, obwohl vorher abgesteckt und besprochen, folgen. Ein Beispiel, das an dieser Stelle genannt werden soll, ist die Planung einer Wasserkraftschnecke. Die Genehmigungsunterlagen wurden in etlichen Vorgesprächen besprochen, Änderungswünsche von Seiten der Genehmigungsbehörde wurden eingearbeitet. Nach Einreichung der Genehmigungsunterlagen, während des laufenden Verfahrens, kam dann die Forderung eines Feinrechens vor der Wasserkraftschnecke. Dies war vorher bei sämtlichen Abstimmungsgesprächen nie ein Thema. Das Projekt liegt momentan auf Eis, da durch den geforderten Feinrechen die Anlage nicht mehr wirtschaftlich ist. Das ist Willkür und muss unterbunden werden.

Diese und andere Praxisfälle wurden in der Diskussionsrunde am 30.10.2014 mit dem Umweltministerium ebenfalls angesprochen.

Neue Möglichkeit – Anzeigenschaltung in der Mitgliedermittlung

Julia Neff – Liebe Mitglieder, in der letzten Vorstandssitzung am 16.01.2015 wurde beschlossen, dass Sie in Zukunft eine Anzeige in unserem Mitgliederrundschreiben schalten können. Nicht nur Sie als Mitglied erhalten diese Möglichkeit, auch Nicht-Mitglieder dürfen inserieren. Nachfolgend sind die Kosten für ein Inserat tabellarisch zusammengefasst:

	Mitglieder	Kein Mitglied
1 Zeile, je Spalte	10 € (Anzeigenmindestpreis 50 €)	20 € (Anzeigenmindestpreis 100 €)
1/8 DIN A4 Seite	50 €	100 €
1/4 DIN A4 Seite	100 €	200 €
1/2 DIN A4 Seite	200 €	400 €
1 DIN A 4 Seite	400 €	800 €

Wenn Sie eine Wasserkraftanlage suchen oder verkaufen möchten oder z.B. Ihren Generator verkaufen möchten setzen Sie sich mit der Geschäftsstelle der AWK in Verbindung, Adresse siehe Impressum.

Kasachische Delegation besichtigt das E-Werk Alfredstal an der Donau in Obermarchtal

Constantin Lange (dena) - Am 11.09.2014 um ca. 16.30 Uhr, erreichte eine kasachische Delegation unter Begleitung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) das Wasserkraftwerk Alfredstal in Obermarchtal. Die Delegation wurde von Elmar Reitter und einigen seiner Mitarbeiter in Empfang genommen. Elmar Reitter hielt einen kurzen Vortrag über die Geschichte des Kraftwerks und erläuterte den laufenden Betrieb. Anschließend erfolgte die Besichtigung der Turbinen und Generatoren. Den Besuchern wurde zu Stärkung Kaffee und Kuchen gereicht. Die Teilnehmer aus Kasachstan zeigten sich mit dem Besuch sehr zufrieden.

Da der Bus eine Panne hatte, verzögerte sich die Rückfahrt nach Frankfurt a. M. Die Zeit wurde in einem nahegelegenen Gasthof bei Spätzle und Bier in Obermarchtal überbrückt. Die Informationsreise endete um ca. 24.00 Uhr mit dem Erreichen von Frankfurt a. M..



(Bilder: Lange (dena))

Achtung! Mindestlohngesetz bringt neue Pflichten für Minijobs!

Siegmund Schäfer – Das neue Mindestlohngesetz bringt ab dem 1.1.2015 neue Pflichten bei Minijobs. Zum Nachweis der Einhaltung des Mindestlohns müssen die Arbeitszeiten konkret nach Stunden und Tagen (Uhrzeit!) angegeben werden. Die Aufzeichnungen müssen zeitnah angefertigt werden und vom Arbeitgeber zu den Lohnunterlagen genommen werden. Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht können zu Geldbußen bis zu 500.000,- € führen.

Der oft pauschalierte Lohn darf für jeden einzelnen Monat auf der Grundlage der tatsächlichen Arbeitsstunden den Betrag von 8,50 € **nicht** unterschreiten. Ansonsten wird der Lohnanspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn hochgerechnet. Dies kann zu einer Überschreitung der Höchstgrenze für Minijobs (450,- €) und damit zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis führen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern dringend, sich über die erforderlichen Massnahmen zu informieren.

Betrüger versuchen am 11.06 und am 08.09.2014 Geld vom Konto der AWK bei der Sparkasse Karlsruhe/Ettlingen durch manipulierte Überweisungsträger abzuziehen

Manfred Lüttke - Am 11.06.2014 waren es € 17.250,00, die mit einkopierter Unterschrift von Elmar Reitter, am 08.09.2014 waren es € 9.963,03, die mit der einkopierten Unterschrift von Dr. Axel Berg jeweils auf ausländische Konten (Polen und Großbritannien) abgezogen werden sollten.

Glücklicherweise wurden beide Überweisungsträger vom Sicherheitssystem der Sparkasse herausgefiltert, so dass der versuchte Betrug, unbekannter Akteure, misslungen ist.

Der Vorgang unterstreicht, dass organisierte Betrügerbanden auf immer raffiniertere Weise versuchen, sich durch manipulierte Unterschriften auf fingierten Überweisungen, hohe Beträge anzueignen.

Der Betrugsversuch wurde der Staatsanwaltschaft Karlsruhe angezeigt, wobei uns aber sofort mitgeteilt wurde, dass die Chancen, diese Betrüger dingfest zu machen, äußerst gering sind und gegen 0 tendieren. Der Aufmerksamkeit der Sparkasse Karlsruhe/Ettlingen ist es zu verdanken, dass beide Versuche, die AWK zu schädigen / zu betrügen, gescheitert sind.

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstellen:

Julia Neff

Schulstraße 1

72221 Haiterbach -

Oberschwandorf

Telefon: 07456/4999 530 0

Fax: 07456/4999 530 9

Mail: gf@wasserkraft.org

www.wasserkraft.org

Büroöffnungszeiten:

**Freitagnachmittag ab 15.00 Uhr
bis Samstagabend 18.00 Uhr**

Manfred Lüttke

Karlsruher Str. 113

76287 Rheinstetten-Fo.

Telefon: 0721/51121

Fax: 0721/517155

Mail: manfred.luettker@arcor.de

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts ist der Vorsitzende:

Dr. Axel Berg

Feilitzschstraße 26

80802 München

Tel.: +49(0)89-39 48 21

Fax: +49(0)89-33 09 04 24

E-Mail: berg@energiewerk.org

www.axel-berg.de

Wichtige Information zur Rechnungsstellung 2015

Julia Neff – Liebe Mitglieder, wie an der Mitgliederversammlung in Wangen 2014 und in den Mitgliederrundschreiben 2014 erläutert haben wir eine neue Software in welcher die Daten aller Mitglieder geführt werden. Für das Einpflegen der Mitgliedsdaten benötigen wir noch ein wenig Zeit. Daher werden die Rechnungen für das Beitragsjahr 2015 erst im 2. Quartal 2015 gestellt. Für alle die ein SEPA Basis Lastschriftmandat erteilt haben gilt dasselbe.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

AWK BW intern

Julia Neff – Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir seit Juni 2014 insgesamt 4 Mitglieder gewinnen konnten. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Mitglieder in kurzen Stichworten vorstellen:

1. Annerose Osswald aus Kolbingen mit einer Wasserkraftanlage in Mühlheim, die Wasserkraftanlage am Wulfbach hat eine installierte Leistung von ca. 10 kW
2. Ursula Hochstuhl aus Friedrichshafen
3. Wilfried Hemmerich aus Ostfildern mit einer Wasserkraftanlage in Oberschmeien, die Wasserkraftanlage an der Schmeie hat eine installierte Leistung von ca. 11 kW
4. Firma Danner Maschinenbau GmbH aus Pettenbach, Österreich
Leistungsspektrum: Planung Gesamtanlagen, Herstellung von Turbinen, Herstellung vom Stahlwasserbau, Reparaturen sowie Revitalisierung von Wasserkraftanlagen jeglichen Typs

An alle neuen Mitglieder ein herzliches Willkommen in der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.!

Rundschreiben per E-Mail möglich – bitte beachten!

Julia Neff – Wir möchten die Rundschreiben und auch dringende Informationen zukünftig gerne per E-Mail verschicken. Das ist schneller und spart dem Verband Arbeit und Kosten.

Wenn Sie eine kurze Mail mit dem Betreff „Rundschreiben Mail“ und Angabe von Mailadresse, Namen und Firma zuschicken an gf@wasserkraft.org, werden wir Sie zukünftig gerne nur mit elektronischer Post schnell und ausführlich auf dem Laufenden halten.

Wer weiterhin beides in Anspruch nehmen will, vermerkt bitte „Rundschreiben Mail und Print“, und bekommt dann sowohl die Mail als auch die Druckversion.